

Bestand rechtskräftig seit: 12.07.2000



Maßstab 1: 4000

Zeichenerklärung

-  Fläche für Landwirtschaft
-  bestehende Gebäude
-  Feldgehölz, Einzelbaum

Gemeinde Ohlstadt
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

**12. Änderung
Flächennutzungsplan
Wald- und Naturkindergarten**

erstellt am: 04.06.2024

Planfertiger: Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt Bauamt
Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.06.2024 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2024 hat in der Zeit vom 05.07.2024 bis 05.08.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2024 hat in der Zeit vom 05.07.2024 bis 05.08.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 beteiligt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Ohlstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 00.00.0000 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 festgestellt.

Ohlstadt, den 00.00.0000

(Siegel)

Christian Scheuerer
Erster Bürgermeister

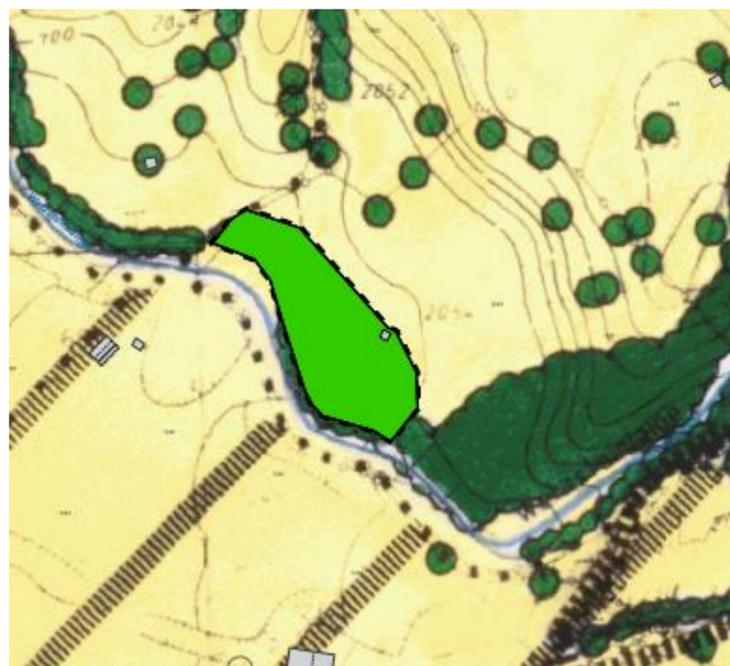
7. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 00.00.0000 AZ 31-6100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 00.00.0000 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Ohlstadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Ohlstadt, den 00.00.0000

(Siegel)

Christian Scheuerer
Erster Bürgermeister

Planung Stand: 04.06.2024



Maßstab 1: 4000

Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Grünfläche mit Zweckbestimmung „Waldkindergarten“
-  Fläche für Landwirtschaft
-  bestehende Gebäude
-  Feldgehölz, Einzelbaum